

## Bauern müssen Tourismus helfen



VON PETER BURKHARDT

**Die Nachricht:** Nicht einmal in Top-Ferienorten wie Zermatt erwirtschaften die Hotels genügend Gewinn, um die nötigen Erneuerungen zu finanzieren. Und das schon vor der neusten Frankenaufwertung.

**Der Kommentar:** Schon vor dem Nationalbank-Entscheid von letzter Woche waren Ferien in der Schweiz fast eineinhalb mal so teuer wie in Österreich oder dem Südtirol. Jetzt ist die Schweiz noch teurer geworden. Wollen die Hotels und Restaurants überleben, müssen sie dringend ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, also an ihren Kosten arbeiten. Beispielsweise können mehrere Hotels gemeinsam einkaufen, um Mengenrabatte auszuhandeln. Oder sie können ihr Marketing zusammenlegen, was nicht nur Kosten spart, sondern auch die Schlagkraft erhöht.

Selbst diese Massnahmen werden jedoch nichts daran ändern, dass viele Hotels zu klein sind, um zu überleben. 40 Zimmer gelten in grösseren Ferienorten als das absolute Minimum, damit ein Dreisternehotel seine Kosten decken kann. Für ein gehobenes Viersternehotel sind es mindestens 60 Zimmer. Die Fusion mehrerer kleiner Betriebe zu einem überlebensfähigen grossen kann eine Lösung sein. Doch vielerorts ist das wegen der Besitzverhältnisse und Betriebsstrukturen nicht möglich.

Was es nun braucht, ist eine gezielte Kostensenkung für Importprodukte. Es kann nicht sein, dass Schweizer Wirte und Hoteliers für das gleiche Produkt das Doppelte und Dreifache zahlen müssen wie ihre europäischen Konkurrenten. Die Schweiz-Zuschläge der Importeure müssen weg. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass der Staat die Schutzzölle und Importbeschränkungen auf Lebensmittel herunterfährt. Das wird schmerzhaft sein für die Schweizer Bauern. Aber auch sie sollten einen Beitrag leisten, damit der Tourismus überlebt.

peter.burkhardt@schweizamsonntag.ch  
Twitter @PeterBurkhardt

## Unhaltbarer Spagat der Saudis



VON ASTRID FREFEL AUS KAIRO

**Die Nachricht:** Am Freitag starb Saudi-Arabiens König Abdullah. Kaum beerdigt, trat der neue Herrscher Salman die Nachfolge an.

**Der Kommentar:** Saudi-Arabien hatte schon vor dem Tod von König Abdullah für Schlagzeilen und internationale Entrüstung gesorgt. Während 20 Wochen sollte der Blogger Raif Badawi 50 Peitschenschläge erhalten, weil er den Islam beleidigt hatte. Diese archaische Strafe ist vorerst aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt worden. Körperstrafen und öffentliche Exekutionen, begründet mit einer strikten Auslegung der Scharia, dem islamischen Recht, sind im konservativen Königreich gängige Praxis. Saudi-Arabien befindet sich gleichzeitig in der Moderne und im Mittelalter, nimmt für sich als Wiege des Islams in Anspruch, ein Spezialfall zu sein.

In einem zähen Machtkampf hatte König Abdullah den konservativen Klerikern Schritt für Schritt kleine Reformen nach dem Motto Evolution und nicht Revolution abgerungen. Auch die Stellung der Frauen hat er etwas verbessert. Frauen sind heute in Saudi-Arabien viel sichtbarer als noch vor wenigen Jahren.

Hunderttausende junger Frauen und Männer werden das Erziehungssystem mit einem neuen Selbstbewusstsein verlassen und überkommene gesellschaftliche Muster infrage stellen. Sie werden vermehrt Bürgerrechte und politische Mitsprache einfordern und sich nicht mehr nur mit gönnerhaften Finanzhilfen abspesen lassen, die sich der Staat ohnehin je länger, je weniger leisten kann. Der neue König Salman hat der Bevölkerung versprochen, die Politik seines Vorgängers fortzusetzen. Der Spagat, gleichzeitig ein fortschrittliches Land mit allen technischen Errungenschaften zu sein und den mittelalterlichen Gepflogenheiten nicht weniger Religionsvertreter Genüge zu tun, wird aber immer unhaltbarer.

astridfrefel@compuserve.com



Silvan Wegmann zur Woche.

■ GASTBEITRAG VON RUTH HUMBEL\*

## Das Parlament als Hüter der Verfassung

**Die Nachricht:** Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist kontrovers. Letzte Woche ist die Nationalratskommission der Variante des Ständerats gefolgt. Heisst das, dass es nun eine «Ausschaffung light» gibt?

**Der Kommentar:** Was ist der Wille des Volkes, und wie ist dieser Volkswille umzusetzen? Diese Fragen stellen sich bei der Umsetzung aller Volksinitiativen. Das Parlament ist verpflichtet, den Volkswillen zu respektieren und Initiativen so nah wie möglich an ihrem Wortlaut umzusetzen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung entstehen, wenn die in der Initiative geforderten Massnahmen mit andern verfassungsmässigen Grundrechten kollidieren, wenn der Initiativtext zu ungenau ist und einen grossen Interpretationsspielraum lässt oder wenn eine Initiative schlicht nicht umsetzbar ist.

Uneinigkeit über die Umsetzung einer Verfassungsbestimmung ist nichts Aussergewöhnliches. Vor über 20 Jahren hat das Volk dem Alpenschutzartikel zugestimmt. Seither ist bezüglich Verlagerung des Transitverkehrs einiges geschehen, aber umgesetzt ist die Initiative nicht. Bei der Zweitwohnungsinitiative ist der Ständerat den Berggebieten weit entgegengekommen. Die einen reden von einer vernünftigen Umsetzung des Volkswillens und einer guten Lösung, die Initianten hingegen beklagen einen schamlosen Verfassungsbruch und drohen mit dem Referendum.

Bei der Ausschaffungsinitiative mochte die SVP gar nicht erst die gesetzliche Umsetzung abwarten, sondern doppelte bereits Ende 2012 mit der Durchsetzungsiniziativa und einem noch detaillierteren Strafrechtskatalog nach. Dabei gibt die Ausschaffungsinitiative den Räten bis Ende 2015 Zeit zur Umsetzung.

Im letzten Frühling hat der Nationalrat aus taktisch-politischen Überlegungen eine gesetzliche Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf der Basis der Durchsetzungsiniziativa beschlossen. Der Ständerat hingegen hat demokratisch und rechtsstaatlich korrekt die vom Volk gutgeheissene Ausschaffungsinitiative umgesetzt. Das Volk will, dass Ausländer mit schweren Straftaten konsequent aus der Schweiz ausgewiesen werden. Der ständerätliche Delikt katalog umfasst alle Gewaltdelikte und Sexualstraftaten und geht damit weiter als derjenige der Durchsetzungsiniziativa.

Eine strenge Härtefallklausel wahrt indes das verfassungsmässig garantierte Prinzip der Verhältnis-

mässigkeit. Ein in der Schweiz geborener und gut integrierter Ausländer, der wegen Sachbeschädigung zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt wird, soll nicht gleich behandelt werden wie ein Gewaltverbrecher. Der Nationalrat hatte in seiner Version auf eine Härtefallklausel verzichtet, im Bewusstsein, dass die Gerichte die Verhältnismässigkeit ohnehin prüfen werden, weil die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns von der Bundesverfassung garantiert ist.

Die Frage ist daher, ob die Gewährleistung der Verhältnismässigkeit an die Gerichte delegiert werden soll oder ob das Parlament als gesetzgebende Behörde die Verantwortung wahrnimmt und in Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien die Verhältnismässigkeit definiert. Tut es das Parlament nicht im Gesetz, werden es die Bundesrichter nach ihrem Ermessen tun.

Meines Erachtens darf das Parlament diese Verantwortung nicht auf die Gerichte abschieben. Gerade weil wir in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben, ist es Aufgabe und Pflicht des Parlaments, über die Einhaltung der Verfassung zu wachen. Demokratie und Rechtsstaat sind zwei Grundprinzipien, welche sich gegenseitig bedingen und in unserem direkt demokratischen System in Widerstreit treten können. Bei der Umsetzung von Volksentscheiden ist die Balance zwischen dem demokratischen und dem rechtsstaatlichen Prinzip sorgsam zu wahren und darauf zu achten, dass nicht Recht wird, was widerrechtlich ist.

Der Ständerat hat in der vergangenen Wintersession die Ausführungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative mit nur drei Gegenstimmen beschlossen. In der vorberatenden Kommission des Nationalrates sind wir letzte Woche dem Ständerat gefolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage in der Frühjahrsession in die Schlussabstimmung kommt. Dabei kann nicht von einer «Ausschaffung light» gesprochen werden, denn der Volkswille wird strikt umgesetzt, unter Respektierung früherer von Volk und Ständen beschlossenen Verfassungsprinzipien.



\* Ruth Humbel ist Nationalrätin der CVP und Mitglied der staatspolitischen Kommission.

■ TWEETS DER WOCHE

«You can become king even when you're almost dead. Good news for Prince Charles from #SaudiArabia»  
«Die Zeit»-Politikchef Bernd Ulrich (@berndulrich) über den Thronwechsel in Saudi-Arabien.

«Yes, I came to Turkey to break my Twitter habit. Unfortunately, it's not blocked at the moment.»  
Social-Media-Star @Nein-Quarterly ist enttäuscht von der Regierung Erdogan. Sogar Twitter funktioniert in der Türkei (zurzeit).

«Weil viele Anfragen kommen, wo man das Honorar für die #Pegida-Gegendemo bekommt: Ihr müsst euch hier melden: [www.mossad.gov.il](http://www.mossad.gov.il)»  
Hanning Voigts von der «Frankfurter Rundschau» (@hanvoi) begegnet den «Lügepresse»-Aktivisten von Pegida mit Sarkasmus.

«Amnestie für bescheuerte Synchronitel von tollen Filmen wie «Wenn die Gondeln Trauer tragen! Wieso, 3sat, nicht original (Don't Look Now)?»  
Satiriker Viktor Giacobbo (@viktorgiacobbo) ärgert sich über sprachliche Missgriffe im cineastischen Bereich.

«Dass Du für Wortspiele mit Religionen und Modedesignern in die Hölle kommst, ist so sicher wie das Armani in der Kirche.»  
Marine von den Benken (@Regendelfin) kalauert über Gegensätze.

«Ich gucke kein #ibes und vor meiner Tür schneit es nicht. Eigentlich kann ich mich von Twitter abmelden.»  
Hendrik Buchheister (@h\_buchheister) hat das Wesen des Zwitscherdienstes erkannt: Gespräche über Trash-TV à la «Ich bin ein Star, holt mich hier raus» und das Wetter.